

Stellungnahme

Flexibilisierung im Stromsystem

22. November 2018

Seite 1

Die Flexibilisierung im Stromsystem ist für das Gelingen der Energiewende von zentraler Bedeutung. Nur wenn sich die Stromnachfrage dynamisch dem mit Wind und Sonne schwankenden Stromangebot anpasst, kann die Netzstabilität gewahrt und dadurch die erneuerbare Energie voll ausgeschöpft werden. Industrielle Stromverbraucher spielen hierbei eine Schlüsselrolle, sie stehen für knapp 44 Prozent der deutschen Stromnachfrage. Durch die flexible Anpassung ihres Stromverbrauchs – z.B. indem sie bei Bedarf ihre Produktion kurzfristig steigern oder energieträge Produktionsprozesse vorziehen – können sie einen wichtigen Beitrag leisten, Angebot und Nachfrage wieder in Einklang zu bringen und so die Netzstabilität zu sichern. Dank des Einsatzes digitaler Technologien ist dies sogar präventiv möglich. Um dieses Potential zu erschließen, bedarf es jedoch der richtigen regulativen Rahmenbedingungen. Insbesondere dürfen die industriellen Stromverbraucher für ihr netzdienliches Verhalten, d.h. für die kurzfristige Bereitstellung positiver respektive negativer Regelleistung, nicht bestraft werden. Zudem müssen den Verteilnetzbetreibern Anreize gegeben werden, in die Flexibilisierung im Stromsystem zu investieren.

Zusammenfassung

Zur Flexibilisierung im Stromsystem sind diese zentralen Punkte erforderlich:

- § 19 Absatz 2 StromNEV muss angepasst werden, um attraktive Flexibilitätsmärkte für industrielle Stromverbraucher zu schaffen,
- Verteilnetzbetreiber müssen Anreize zur Erschließung des Flexibilitätspotenzials durch Berücksichtigung von OPEX-Bestandteilen erhalten,
- für das volkswirtschaftliche Kostenoptimum sollte der Regulierungsrahmen den Aufbau dezentraler Flexibilitätsmärkte zulassen und unterstützen,
- § 14a EnWG muss eine präventive Bewirtschaftung in der gelben Ampelphase durch Flexibilitätsvermarkter ermöglichen anstelle einer rein kurativen Notfall-Steuerung durch Netzbetreiber.

Bitkom
Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation
und Neue Medien e.V.

Robert Spanheimer
Referent Smart Grids & Smart Home

T +49 30 27576-204
r.spanheimer@bitkom.org

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Präsident
Achim Berg

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Stellungnahme Flexibilisierung im Stromsystem

Seite 2|4

Unsere Vorschläge im Detail

- **Attraktive Flexibilitätsmärkte für industrielle Stromverbraucher – Änderung der Stromnetzentgeltverordnung:** Die Teilnahme von industriellen Verbrauchern an Flexibilitätsmärkten wie dem Regelleistungsmarkt wird aktuell dadurch erschwert, dass diese in vielen Fällen aufgrund der Marktteilnahme wirtschaftliche Nachteile erleiden. Ein solches Hemmnis besteht im Verlust des individuellen Netzentgelts gem. § 19 Abs. 2 S. 2 StromNEV. Schaltet der industrielle Verbraucher zur Erbringung von Systemdienstleistungen Anlagen ab oder nimmt kurzfristige zusätzliche Lastspitzen auf, läuft er Gefahr, unter die notwendige Schwelle an Benutzungsstunden (7000, 7500, 8000) zu fallen. Daher werden energieintensive Unternehmen aktuell eher zum konstanten statt flexiblen Verbrauch angereizt. Dies widerspricht dem Ziel der Energiewende, die dargebotsabhängige Stromerzeugung und den Stromverbrauch aufeinander abzustimmen. Die industriellen Verbraucher sollten jedoch nicht schlechter gestellt werden, wenn sie sich systemdienlich verhalten und Regelleistung anbieten. Aus diesem Grund sollten Regelleistungsmengen bei der Berechnung der individuellen Netzentgelte ausgenommen werden.
- **Verteilnetzbetreiber brauchen Anreiz zur Erschließung des Flexibilitätspotenzials:** Die Anreizregulierung setzt bei Verteilnetzbetreibern nach wie vor einen stärkeren Anreiz für Kapitalkosten-dominierte Lösungen (CAPEX). Smart Grid Technologien – z.B. Lastmanagement, Einspeisemanagement, Flexibilitätsnutzung – sorgen für höhere Betriebskosten an den Netzkosten (OPEX). Ohne Smart Grid-Lösungen können jedoch weniger Ladepunkte und erneuerbare Energien in das Strom-Verteilnetz integriert werden. Die Lösung ist eine Öffnung der Anreizregulierung für OPEX-Bestandteile, um Netzausbau zu reduzieren und innovative Lösungen anzureizen.
- **Dezentrale Märkte für Lastmanagement und Flexibilität im Verteilnetz:** Die regulatorische Ausgestaltung für Flexibilität im Verteilnetz sollte Einspeisung und Lasten umfassen. Die fünf SINTEG-Projekte (Schaufenster intelligente Energie) erproben in der Projektlaufzeit bis 2020 unter anderem, wie dezentrale Flexibilitätsmärkte ausgestaltet werden können. Darüber hinaus gibt es auch unabhängig von den SINTEG-Projekten erste Plattformen wie NODES, die von der Forschungsförderung und der SINTEG-Verordnung unabhängig dezentrale Märkte für Lastmanagement und Flexibilität im Verteilnetz aufbauen. Oftmals ist die Bewirtschaftung dieser Flexibilität volkswirtschaftlich günstiger als der reine Netzausbau. Für das volkswirtschaftliche Kostenoptimum sollte der Regulierungsrahmen den Aufbau dezentraler Flexibilitätsmärkte zulassen und unterstützen.

Stellungnahme Flexibilisierung im Stromsystem

Seite 3|4

▪ Steuerung im Verteilnetz (§ 14a EnWG):

Grundlage für unseren Ansatz ist das in der Energiebranche breit abgestimmte Ampelkonzept. Das Ampelkonzept stellt ein Modell zur Diskussion, wie Marktteilnehmer und Verteilnetzbetreiber (VNB) bei Netzengpässen im Verteilnetz in Zukunft miteinander interagieren. In der Logik einer Ampel wird zwischen der grünen Marktphase, in der das Stromnetz dem Markt ohne Einschränkungen zur Verfügung steht, und der roten Netzphase, in der die Netzstabilität gefährdet ist, eine gelbe Übergangsphase beschrieben. Die gelbe Phase tritt ein, wenn sich ein Netzengpass in einem definierten Netzsegment abzeichnet. In der gelben Phase wird die von den Marktteilnehmern angebotene Flexibilität von den VNB genutzt, um die rote Phase zu verhindern.

Das Konzept der unbedingten und bedingten Bestelleistung von BET im Rahmen der BMWi-Studie „Digitalisierung der Energiewende – Barometer und Top-Themen“ sollte nicht in der vorgestellten Form umgesetzt werden, da es die erforderliche Interaktion zwischen VNB und Marktteilnehmern bisher nicht berücksichtigt. Aus unserer Sicht muss zwingend eine marktliche Bereitstellung der Flexibilität zur netz-, system- und marktdienlichen Nutzung ermöglicht werden. Das BET-Konzept sollte der Idee der gelben Ampelphase nicht widersprechen, damit Flexibilität präventiv von Marktteilnehmern wie neuen digitalen Unternehmen bereitgestellt werden kann. Die Ergebnisse der BMWi-TaskForce Lastmanagement Elektromobilität sollten in das Gesamtkonzept eingehen. Die u.a. mit VNB und Marktteilnehmern besetzte Arbeitsgruppe 4 macht folgenden Vorschlag: Die Netzintegration der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (z.B. Ladepunkte für Elektromobilität, Wärmepumpen, Speicher oder deren Kombination hinter einem Energiemanagementsystem) erfolgt über die VNB. Dabei wird unterschieden zwischen Bewirtschaftungsmanagement (präventiv in der gelben Ampelphase) und Steuerungsmanagement der VNB (kurativ in der roten Ampelphase).

Das Bewirtschaftungsmanagement entspricht der sogenannten gelben Ampelphase und kommt mit längerem Vorlauf zum Einsatz. Das Bewirtschaftungsmanagement in der gelben Phase wird dabei auf Basis der Information des VNB durch den Flexibilitätsvermarkter durchgeführt. Das bedeutet, dass in der gelben Phase Flexibilitätsvermarkter für die Fahrweise der Anlagen verantwortlich sind. Flexibilitätsvermarkter können dabei als Stromlieferant, Aggregator, OEM oder sonstiger Mobilitätsdienstleister gegenüber dem Kunden auftreten.

Das Steuerungsmanagement findet hingegen in der sogenannten roten Ampelphase statt und kommt kurzfristig und kurativ (Information über Abschaltungen mit weniger als eine Stunde Vorlauf) aufgrund einer physikalisch kritischen Phase im Netz des zuständigen VNBs zum Einsatz.

Stellungnahme Flexibilisierung im Stromsystem

Seite 4|4



Bitkom vertritt mehr als 2.600 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 1.800 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 400 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.